

## **Geologische und botanische Schwerpunkte**

*Dr. P. Epple in: Die Arlesheimer Waldungen, Anhang zum Leitbild (1973)*

Dem Botaniker und Zoologen werden durch die verschiedenen Biotope vom Birsufer zu den trockenen Steinbrüchen, von den Weihern der Eremitage zu den bewaldeten Höhen eine Fülle von Beobachtungsmöglichkeiten geboten. Geologisch lässt sich in kleinstem Raume die Tektonik von Tafeljura, Rheintalflexur und der östlichen Randzone des Rheintalgrabens erforschen und die Stratigraphie von Jura, Tertiär und Quartär beobachten (...) Obwohl Wald, Ufer- und Feldgehölze und besonders erhaltenswerte Einzelbäume durch Gesetze und Verordnungen grundsätzlich geschützt sind, empfiehlt das "Naturschutzgutachten 1971 der Regionalplanung beider Basel" drei Waldpartien im Banne Arlesheim zu besonderem Schutz, d.h. sie sind in das Inventar der Naturdenkmäler des Kantons Basel-Landschaft aufzunehmen.

Das erste Objekt, Nr. 1.9, umschliesst die Weiher und Wälder der Eremitage, Schloss Birseck und den Felsgrat nach Norden zum Schloss Reichenstein. Hier findet sich im Talboden eine reiche Flora von seltenen und/oder geschützten Sumpf-, Ufer- und Wasserpflanzen und eine Vielfalt von geschützten Tieren hat auf kleinem Raume ihr Nahrungs-, Brut- und Aufzuchtgebiet. Der Felsgrat mit seinen Karstformen zeigt uns trockenliebende Pflanzen wie z.B. Flaumeichen, Bergsteinkraut etc. Das Gebiet ist zum Teil Wildschongebiet und wird heute durch Forst- und Landwirtschaft genutzt. Als Schutzziel ist die Erhaltung des nischenreichen Gebietes anzustreben unter Berücksichtigung einer zielbewussten Forstpflge. Unvereinbar mit diesem Schutzziel ist die Anlage neuer Strassen, Freileitungen neuer Bauten aller Art (ausser für Land- und Forstwirtschaft) sowie die Veränderung durch Abgrabungen und Ablagerungen.

Das Objekt Nr. 1.10. ist das Chilchholz. Es wird im Osten begrenzt durch den Welschelselis-Graben von Rengersmatt nach Gobenmatt, folgt im Süden dem Bachlauf bis Wetzstaffel und hat als westliche Begrenzung den Fahrweg nach Arlesheim. Die naturkundliche Bedeutung dieses Gebietes unterscheidet sich wesentlich von derjenigen des vorher beschriebenen Objektes (...) das Chilchholz (wird) durch mehrere Brüche gestört (antitetische Bruchstaffel). Die wenigen Aufschlüsse lassen erkennen, dass Hauptrogenstein und darüberliegende Varians-Schichten und Callovien in mehrere Pakete zerbrochen sind.

Das Chilchholz ist aber besonders für den Botaniker von Interesse, findet er doch hier eine einzigartige Häufung seltener und geschützter Pflanzenarten (Flaum-Eiche, Blauer Steinsame, Knollige Spierstaude, Sorbus latifolia, Kamm-Wachtelweizen, Berg-Kronwicke, Scheiden-Kronwicke, Pfirsichblättrige Glockenblume, Straussblütige Wucherblume, Färber-Scharte, Wunder-Veilchen, Schneeblättriger Ahorn, Türkenbundlilie).

Beispielhaft und charakteristisch für den Westrand des Tafeljuras ist auch der Kontakt von Eichenbuschwald, Steinsamen-Traubeneichenwald, Seggen-Buchenwald oder Lindenbuchenwald. Während die Hänge der Plateauränder Seggen-Buchenwald oder Lindenbuchenwald tragen, stockt an den felsigen Kanten und Spornen thermophiler Eichenbuschwald, und die mergelige Plateaufläche zeigt Anklänge an Pfeifengras-Föhrenwald. Für die feuchte Wiese am Waldrand sind als typische Vertreter der moorigen Zone Davalls Segge, Hosts Segge etc. zu finden. (...)

Das dritte Objekt, Nr. 1.11, umschliesst Wald und Felsen des Hollenbergs. Die Nord-Süd streichende Malm-Kalkfelsrippe fällt mit ca. 40 Grad nach Westen und zeigt hier deutlich das steile Tauchen des Juras unter den Rheintalgraben (Rheintalflexur).

Der Nordhang der Felsrippe zeigt tiefreichenden Seggen-Buchenwald, am Osthang gedeiht auf instabilem Hangschutt pionierartiger Ahornwald (mit Hirschzunge, Lerchensporn, Märzenglökchen, Christofskraut und Zahnwurz). Auf dem südlichen Teil der Krete finden wir Eichenbuschwald mit purpurblauem Steinsamen. Auch hier ist das Schutzziel die Erhaltung der soziologisch gut entwickelten Bestände, und forstliche Eingriffe in den Eichenbuschwald auf der Krete und den pionierartigen Ahornwald am Osthang sind zu unterlassen.